

## Beitragsordnung Starlets Cheerleader Bochum e.V

Nach § 9 der Satzung sind Mitglieder zur Zahlung eines Mitgliedsbeitrages verpflichtet. Zur Regelung der Mitgliedsbeiträge wurde in der Gründungsversammlung diese BEITRAGSORDNUNG beschlossen. Sie ist Teil der auf der Grundlage der Satzung erlassenen vereinsrechtlichen Bestimmungen. Die Beitragsordnung wird nicht beim Amtsgericht hinterlegt.

### 1. Mitgliedsbeitrag

Der Mitgliedsbeitrag wird wahlweise jährlich, quartalsweise oder monatlich fällig. Die Zahlungspflicht erfolgt mit Eintritt in den Verein. Die Zahlungsart erfolgt per Überweisung / Dauerauftrag seitens des Mitgliedes.

Erfolgen die Zahlungen nicht fristgerecht erfolgt eine Mahnung. Für gemahnte Beiträge wird ein Mahnzuschlag fällig. Nach der dritten Mahnung erfolgt das Inkassoverfahren und der Ausschluss des aktiven Mitglieds vom Trainingsbetrieb bis die offenen Posten geleistet wurden.

### 2. Beitragsgruppen und Beitragshöhe

Für die Mitglieder werden entsprechend der Beitragsgruppen folgende Mitgliedsbeiträge fällig:

Beitragsgruppe	Betrag	fällig	Zutreffendes ankreuzen
<b>Aktives Mitglied</b>	17,50 € im Monat	jeweils zum Ersten	
	52,50 € im Quartal	01.07. 01.10. 01.01. 01.04.	
	210,00 € im Jahr	01.07.	
<b>Aktives Mitglied Geschwisterkind</b>	12,50 € im Monat	jeweils zum Ersten	
	37,50 € im Quartal	01.07. 01.10. 01.01. 01.04.	
	150,00 € im Jahr	01.07.	
<b>Passives Mitglied</b>	7,50 € im Monat	jeweils zum Ersten	
	22,50 € im Quartal	01.07. 01.10. 01.01. 01.04.	
	90,00 € im Jahr	01.07.	
<b>Aufnahmegebühr</b>	35,00 € <i>einmalig</i>	<b>Zu Beginn der Mitgliedschaft</b>	
<b>Mahnzuschlag (je Mahnstufe)</b>	5,00 €	Bei Zahlungsver säumnis	
<b>Busgebühren</b>	10,00 €	Fallen nur an, wenn zur Meisterschaft ein Bus für das Team gestellt wird.	
<b>Jogginganzug (Hose und Jacke)</b>	Geliehen für die Dauer der Mitgliedschaft (Ausgabe nach Erhalt der Aufnahmegebühr und dem ersten Mitgliedsbeitrag)		<i>Rückgabepflicht:</i> 7 Tage nach Beendigung der Mitgliedschaft. Ansonsten behält sich der Verein vor, dem Ex-Mitglied 80 € für den Jogginganzug in Rechnung zu stellen.
	Wechselgebühr (bei Umtausch in eine andere Größe)	5,00 € pro Teil	
<b>Kostüm Rock/Hose und Oberteil</b>	Leihgebühr	175,00 € (davon: 100,00 € Kaution 75,00 € Abnutzung)	<i>Rückgabepflicht:</i> 7 Tage nach Beendigung der Mitgliedschaft (wenn nicht gekauft). Ansonsten behält sich der Verein vor dem Ex-Mitglied 350 € für das Kostüm in Rechnung zu stellen.
	Kauf (Eigentum)	350,00 € komplett	
	Wechselgebühr (bei Umtausch in eine andere Größe)	15,00 € pro Teil	

Die Kautionsgebühr für das Kostüm wird bei Kündigung der Vereinsmitgliedschaft und Rückgabe, des unbeschädigten und vollständigen Kostüms, dem ehemaligen Mitglied zurückerstattet. Die Busgebühr von 10 € fallen nur dann an, wenn für eine Meisterschaft ein Bus vom Verein aus bereit gestellt wird. Gezahlt werden muss die Gebühr von allen Mitgliedern, die im Bus mitfahren.

Änderungen der Gebühren legt der Vorstand mit Zustimmung der Mitglieder bei einer Mitgliederversammlung fest.

### **3. Beitragsbefreiung und –ermäßigung**

Der geschäftsführende Vorstand kann auf Antrag Stundungen oder Verzicht von Beiträgen oder Beitragsteilen (z. B. soziale Härtefälle, Trainer des Vereins) gewähren. Ab dem 2. Kind besteht eine Familienermäßigung in Höhe von 5,00 € monatlich (~ 30%). Sollte ein Bus für die Mitglieder zu einer Meisterschaft gestellt werden, fallen 10 € pro aktives Mitglied an.

### **Bankverbindung:**

Inhaber: Starlets Cheerleader Bochum e.V.

Volksbank Bochum Witten

IBAN: DE63 4306 0129 0108 7857 00

BIC: GENODEM1BOC

### **4. Verfahren bei Eintritt in den Verein**

Neue Mitglieder zahlen ab dem Eintrittsmonat den Mitgliedsbeitrag entweder monatlich oder anteilig quartalsweise oder jährlich. Zusätzlich zum Beitrag wird einmalig eine Aufnahmegebühr in Höhe von 35,00 EUR, eine Kostümkaution von 100,00 €, eine Kostüm -Nutzungsgebühr von 75,00€, sowie eine Team-T-Shirt - Gebühr von 17,00 € erhoben. Der geschäftsführende Vorstand kann auf Antrag eine Ratenzahlung gewähren.

### **5. Mitwirkungspflichten der Mitglieder**

Eine Änderung der Kontaktdaten (Anschrift, Telefon und E-Mail-Adresse) ist dem Verein (offizielle Vereinsadresse) unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Ebenfalls ist das Mitglied verpflichtet, den Verein zu Beginn eines jeden Jahres über wesentliche Änderungen des Gesundheitszustandes, durch die Aktualisierung des medizinischen Fragebogens zu informieren.

Für den notwendigen Erwerb eines Cheerpasses, stellt das Mitglied dem Verein (nach Aufforderung) ein aktuelles Passfoto und eine Kopie des Ausweises zur Verfügung.

### **6. In-Kraft-Treten**

Die Beitragsordnung wurde auf der Mitgliederversammlung am 20.04.2018 beschlossen und gilt ab diesem Zeitpunkt.